Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang Nr. 13 07. September 2018

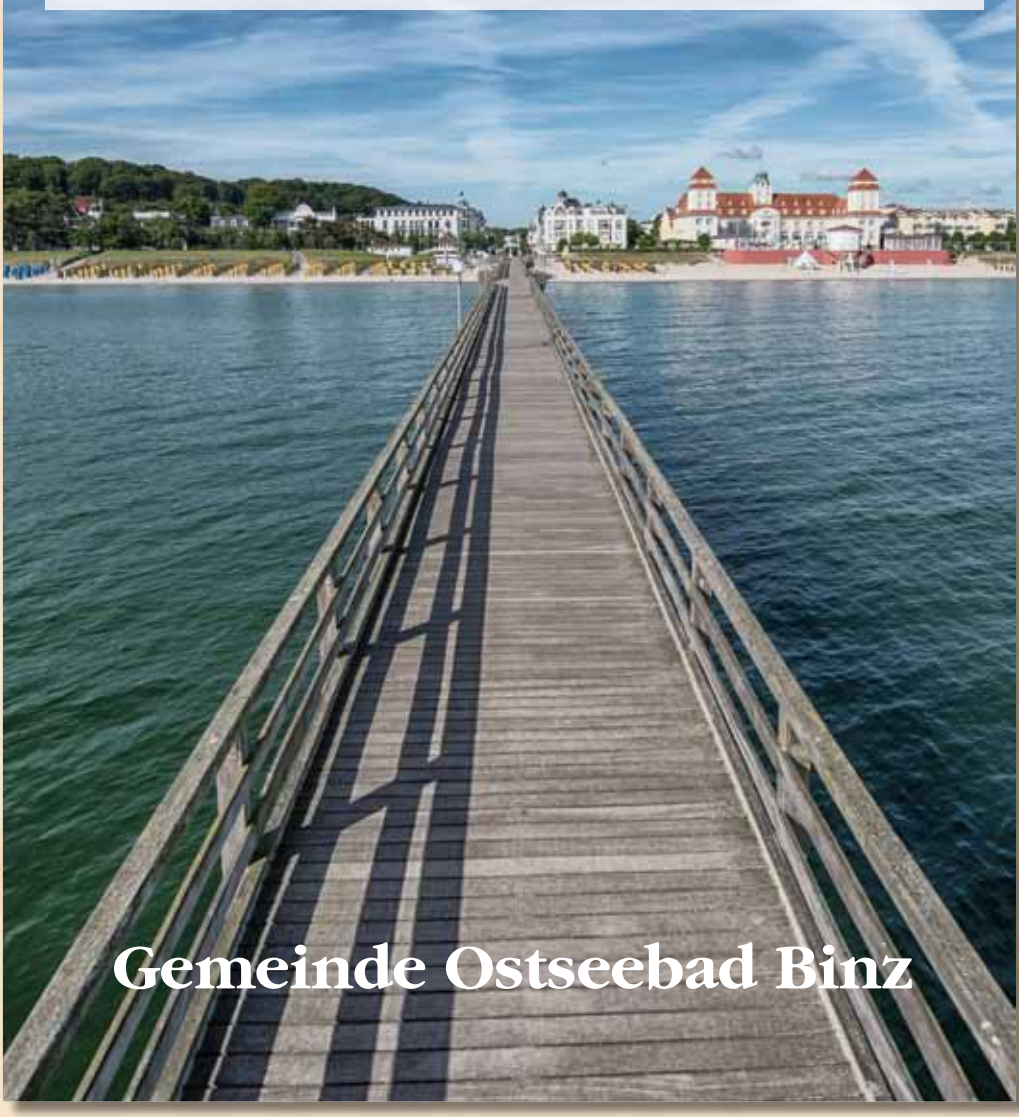

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1740. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 29.8.2018

1741. Bekanntmachung Seite 4
Beschlussfassungen auf der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.8.2018

1742. Bekanntmachung Seite 4
4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

1743. Bekanntmachung Seite 5
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Einwohnerversammlung Seite 7

Altersjubiläen aus Binz und Prora im September Seite 8

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1740. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer außerordentlichen Sitzung am 29.8.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

-öffentlicher Teil–

Beschluss-Nr. 66-30-2018
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 5.7.2018 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 67-30-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.8.2018 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 68-30-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.8.2018 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 69-30-2018
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.8.2018 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

-nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 70-30-2018
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 5.7.2018 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 71-30-2018
Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „ Ausbau Straßen Block IV" Hier: Los 1 – öffentliche Erschließung.

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1741. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.8.2018

Beschluss-Nr. 285-29-2018
Beschluss zur Eingruppierung der Stelle Amtsleiter/in Bauwesen und Verkehr in die EG 12 ab 01.09.2018.

.

Beschluss-Nr. 286-29-2018
Beschluss über den Ankauf einer Teilfläche von ca. 583 m² eines Flurstücks der Gemarkung Prora, Flur 4 vom Eigentümer zu einem Preis von 8.000 EUR – Erwerbskosten trägt die Gemeinde, ausgenommen die Vermessungskosten.

Beschluss-Nr. 287-29-2018
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2018.

gez. Schneider
Bürgermeister

1742. Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl.- M-V S. 777) wird mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.8.2018 nachfolgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 30.10.2012, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 5.7.2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 Nummer 8 **Aufgabenverteilung /Hauptausschuss** wird wie folgt erweitert:

1. Nummer 8 wird wie folgt erweitert:

„c) soweit der Auftrag aus mehreren Teilleistungen (Losen) besteht, nach der VOL sind

Leistungen von 25.000 Euro bis zu 250.000 Euro und nach der VOB in Höhe der durch den Haushalt genehmigten Gesamtleistung, wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag direkt zu erteilen."

§ 6 Abs. 3 **Ausschüsse** wird wie folgt geändert:

2. Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„ Jede Fraktion und Zählgemeinschaft hat Stellvertreter, welche sich gegenseitig in den Ausschüssen vertreten können."

Artikel 2
Inkrafttreten

1. Die 4. Änderungssatzung tritt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 8 KV M-V bereits mit der Beschlussfassung in Kraft.
2. Die Satzung wird ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Binz, den 29.8.2018

gez.Karsten Schneider
Bürgermeister

1743. Bekanntmachung

Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) und der §§ 14, 16 und 17 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29. August 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 29. August 2018 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 187/48 (teilweise), 187/82, 187/133 (teilweise), 184, 185, 186 der Flur 1, Gemarkung Binz, sowie die Teilfläche des Flst. 187/133.
Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan (Abb. 1, siehe Seite 7) dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, 07.09.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Anlage Abb. 1 - Übersichtsplan – Geltungsbereich unmaßstäblich

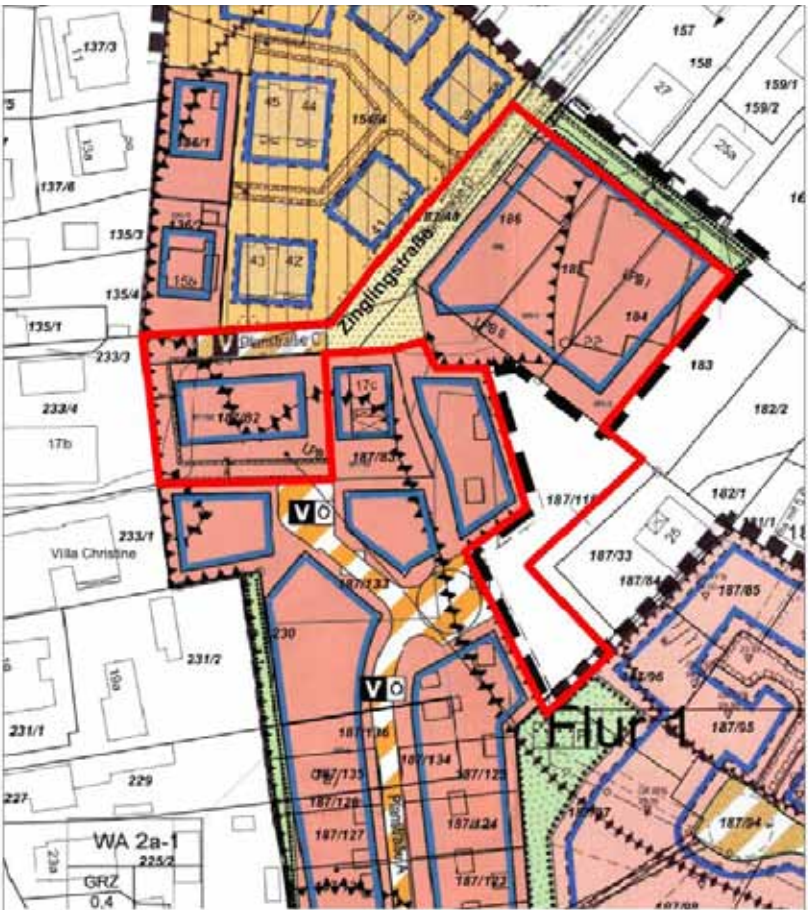

Information Einwohnerversammlung in Binz und Prora

Die Einwohner von Binz sind am Montag, dem 24.9.2018, um 19:00 Uhr in der Mensa Regionale Schule und die Einwohner von Prora am Donnerstag, dem 27.9.2018, um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in Prora herzlich willkommen.

Altersjubiläen aus Binz und Prora
September 2018

02.09.	Dagmar Noack	70
06.09.	Herbert Leukert	85
09.09.	Karlheinz Broszies	75
11.09.	Eberhard Adrion	75
12.09.	Erika Dreihaupt	70
13.09.	Gertrud Heisig	85
16.09.	Inge Gens	90
17.09.	Brigitte Kummerfeld	80
21.09.	Doris Molzahn	80
23.09.	Wolfgang Ruhk	70
25.09.	Manfred Kunze	70
26.09.	Friedhelm Radtke	75
27.09.	Christine Maske	70

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag